

Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl des Jugendbeirates der Stadt Reichenbach im Vogtland am 27. März 2026

1. Wahl des Jugendbeirates

Am **27. März 2026** findet die **Wahl des Jugendbeirates** der Stadt Reichenbach im Vogtland statt.

Gemäß § 19 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung wird ein Jugendbeirat gebildet.

Ihm sollen 14 sachkundige Einwohner, die am Wahltag mindestens 14 bis 24 Jahre alt sind, und zwei Stadträte angehören.

Zu wählen sind bei der Wahl des Jugendbeirates der Stadt Reichenbach im Vogtland **14 Mandate**, die Stadträte werden vom Stadtrat bestellt.

Die Amtszeit des Jugendbeirates beträgt zwei Jahre.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung (08.01.2026)**
 - spätestens am **06. Februar 2026 bis 12:00 Uhr**

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Wahl des Jugendbeirats unter folgender Anschrift einzureichen:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Vorsitzende des Wahlausschusses
Frau Anja Singer, Raum 304
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
Telefon: 03765 524-3020.

- 2.2 Wahlvorschläge können nur vom Wahlberechtigten **persönlich** bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses unter Verwendung der veröffentlichten Vordrucke eingereicht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter vorgenannter Rufnummer wird empfohlen.

- 2.3** Nach Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss stellt dieser bis spätestens zum 40. Tag vor der Wahl (16. Februar 2026) die Zulassung der Wahlbewerber fest. Der Wahlausschuss gibt die zugelassenen Wahlbewerber entsprechend der Bekanntmachungssatzung bekannt.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1** Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der Vorschriften der Wahlordnung für die Wahl des Jugendbeirates aufzustellen.

- Wählbar zum Jugendbeirat sind alle Einwohner der Stadt Reichenbach im Vogtland, die am Wahltag **mindestens 14 bis 24 Jahre alt** sind.
- Nicht wählbar sind Mitglieder des Stadtrates der Stadt Reichenbach im Vogtland und seiner Ortschaftsräte, des Kreistages, des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments, sowie städtische Mitarbeiter. Ausgenommen sind städtische Auszubildende und städtische Mitarbeiter, welche keine Führungsposition einnehmen, auch diese sind wählbar.

Jeder Wahlvorschlag muss im vorgegebenen Formular den Bewerber mit **Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf/Stand** enthalten. Dabei ist auch ein **aktueller Nachweis der Wählbarkeit**, der das Geburtsdatum sowie den aktuellen Wohnort beinhaltet, bei Abgabe des Wahlvorschlages vorzulegen.

Als aktuellen Nachweis der Wählbarkeit ist eines der folgenden amtlichen Dokumente vorzulegen: Personalausweis, Reisepass, Meldebescheinigung, Aufenthaltstitel oder Geburtsurkunde.

Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung des Bewerbers abgegeben werden, dass er mit der Aufnahme seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres und Berufes/ Standes in den Wahlvorschlag einverstanden und bereit ist, nach der Wahl ein Mandat im Jugendbeirat anzunehmen. Die erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Wahldurchführung zum Jugendbeirat der Stadt Reichenbach im Vogtland verarbeitet und gespeichert. Minderjährige Bewerber bedürfen hierzu der Zustimmung des bzw. der Sorgeberechtigten.

- 3.2** Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren sind bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland im Raum 304, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland erhältlich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist empfehlenswert.

Zusätzlich sind alle Formulare zum Wahlvorschlagsverfahren auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland unter www.reichenbach-vogtland.de abrufbar.

4. Wahltag

- 4.1** Die Wahlzeit dauert von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.


Der Wahlraum befindet sich im Ratssaal des Rathauses, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland und ist barrierefrei.

- 4.2** Gewählt wird mit Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind von gelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der wahlberechtigten Person bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- 4.3** Jede wahlberechtigte Person hat **drei Stimmen**. Ihre Stimmen gibt sie in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet. Die wahlberechtigte Person kann ihre Stimmen auf mehrere Bewerber verteilen oder aber auch nur einem Bewerber in Summe geben. Gibt der Wahlberechtigte weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.
- 4.4** Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und persönlich** ausüben. Dabei ist ein **Nachweis der Wahlberechtigung**, der das Geburtsdatum sowie den aktuellen Wohnort beinhaltet, vorzulegen. Als Nachweis der Wahlberechtigung ist eines der folgenden amtlichen Dokumente vorzulegen: Personalausweis, Reisepass, Meldebescheinigung, Aufenthaltstitel oder Geburtsurkunde. Personenbezogene Daten des Wahlberechtigten werden nicht gespeichert. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe eines Mitgliedes des Wahlvorstandes bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Nach erfolgter Stimmabgabe erhält der Wähler einen Stempelaufdruck, so dass ein mehrmaliges Wählen ausgeschlossen wird.
- 4.5** Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 4.6** Das Wahlergebnis wird entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland bekanntgemacht. Die Gewählten werden durch die Vorsitzende des Wahlausschusses über das Ergebnis schriftlich informiert.
- 4.7** Wurden nicht mindestens 8 Bewerber bei der Wahl des Jugendbeirates gewählt, hat eine Neuwahl zu erfolgen. Ein neuer Wahltermin ist zu bestimmen.

Reichenbach im Vogtland, den 07.01.2026


Anja Singer
Vorsitzende Wahlausschuss
für die Wahl des Jugendbeirates